

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksachen 12/5502, 12/5871, 12/5902, 12/5929 —

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 (Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes) wird wie folgt geändert:

Die Nummern 1 bis 24 und 26 bis 66 werden ersatzlos gestrichen.

Bonn, den 21. Oktober 1993

Dr. Barbara Höll
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Mit den von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen beabsichtigten Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes (z. B. Freigabe der Arbeitsvermittlung, Absenkung des Unterhaltsgeldes und seine Umwandlung in eine Kann-Leistung, Senkung der Lohnersatzleistungen und Streichung der „originären“ Arbeitslosenhilfe) sollen die Defizite des Bundeshaushalts zu Lasten sozial Schwächerer ausgeglichen werden. Diese unsoziale Politik, die mit der Finanzierung der Kosten der Einheit begründet wird, würde immer mehr Menschen in die Sozialhilfe und in ein Leben unterhalb oder am Rande des Existenzminimums abdrängen und die Gewinner der Einheit wie Banken, Versicherungen und Großunternehmen verschonen.

Durch eine sozial gerechtere Besteuerung der Großverdiener und Unternehmen, durch eine energische Bekämpfung der Steuerhinterziehung, durch Arbeitsmarkt-, Ergänzungs- und Investitionshilfeabgaben sowie durch die Rücknahme der Steuererleich-

terungen für hohe und höchste Einkommen könnten Mehreinnahmen in Milliardenhöhe erzielt werden. Sozialkürzungen, die überdies den Konsum nachhaltig schädigen, könnten – sofern der politische Wille dazu vorhanden wäre – unterbleiben.